

„Die Kollegen der Fachkommission haben die moderne Entwicklung der Pflege- und Gesundheitsdidaktik der letzten Jahrzehnte in die Tat umsetzen können: ein kompetenzorientiertes Curriculum, welches im Rahmen der Versorgung den Pflegeprozess abbildet, zunehmend komplexer wird, aber auch Spielräume zur Gestaltung lässt.“



Zum Nachlesen: Die neuen Rahmenlehr- und
Rahmenausbildungspläne auf bibb.de

Die neue Ausbildung Am 1. August hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne für die ab Anfang 2020 beginnenden Pflegeausbildungen veröffentlicht. Darüber sprachen wir mit Christine Vogler, Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats und Stellv. Bundesvorsitzende der Lehrenden in den Gesundheitsberufen e.V. (BLGS).

✍ Das Interview führte Katja Kupfer-Geißler



© Gudrun Arndt

— **Frau Vogler, nachdem die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne für die neue Pflegeausbildung vorliegen: Können Pflegegeschulen und die Träger der praktischen Ausbildungen damit nun in die konkrete Umsetzung gehen?**

Vogler: Definitiv. Mit dem Rahmenlehrplan liegt nun das erste Mal in der Geschichte der Pflegeausbildung in Deutschland ein aus meiner Sicht sehr gelungener Rahmen vor, der jetzt durch die Schulen ausgefüllt werden kann. Die Kollegen der Fachkommission haben die moderne Entwicklung der Pflege- und Gesundheitsdidaktik der letzten Jahrzehnte in die Tat umsetzen können: ein kompetenzorientiertes Curriculum, welches im Rahmen der Versorgung den Pflegeprozess abbildet, zunehmend komplexer wird, aber auch Spielräume zur Gestaltung lässt. Zentrale Elemente sind Lernsituationen, die didaktisch reflektierte Handlungssituationen abbilden – die Auszubildenden werden ihr Wissen also im Kontext des Pflegeberufes erwerben.

— **Was fehlt Ihrer Meinung nach? Wo lassen die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne etwas vermissen?**

Vogler: Das ist eine spannende Frage – natürlich fehlen Inhalte der vorherigen Berufsgesetze. Aber das liegt in der Natur der Sache. Aus meiner Sicht bietet der Rahmenlehrplan alles, was nötig ist, um ein

gutes und der Profession angemessenes Curriculum in den Pflegegeschulen zu entwickeln. Neben den Rahmenlehrplänen für Unterricht und praktische Ausbildung gibt es noch einen Begründungsrahmen, der die Zielsetzung und den Hintergrund erklärt, auf die didaktisch-pädagogischen Grundsätze eingeht und das Konstruktionsprinzip der Rahmenlehrpläne erläutert.

Und die Schulen sind nun auch in der Lage, die „Besonderheiten“ von praktischen Ausbildungsträgern im Curriculum durch das Mittel der Exemplarik abzubilden. So wird eine Schule, die mit vielen ambulanten Trägern (z.B. Schwerpunkt Heimbeatmung), kooperiert, andere Lernsituationen entwickeln oder auswählen können als eine stationäre Langzeiteinrichtung für demente Menschen. Und der Rahmenlehrplan spricht hier eine deutliche Sprache: „Die Pflegegeschulen sind aufgefordert, didaktisch begründete Entscheidungen zu treffen, wie sie inhaltliche Zuschnitte gestalten wollen beziehungsweise welche Kompetenzen sie durch das mehrfache Aufgreifen von Inhalten akzentuieren wollen.“ Individuelle Ausprägungen sind im Rahmen des Lehrplanes also gewollt.

— **Sind alle Schulen darauf vorbereitet? Reicht die Zeit noch für einen flächendeckenden Start zum 1. Januar?**

Vogler: Ich kenne keine Schule, die zum 1. Januar mit der Pflegeausbildung beginnt. Die ersten Schulen gehen zum 1. März/April 2020 an den Start. Es ist ja nicht so, dass sich die Schulen vorher nicht auf die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes einstellen konnten. Seit 2017 wird unter den Schulen und mit der Praxis über die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes diskutiert. Der Rahmenlehrplan ist der jüngste Punkt auf dem Weg zur Umsetzung, den die Behörden vorlegen mussten. Die inhaltliche Arbeit, konnte in den Schulen bereits vorher begonnen werden. Ja, die Zeit ist für viele eng. Aus meiner Sicht ist es aber machbar.

— **Wird die Ausbildung bundesweit nun „einheitlicher“?**

Vogler: Es ist ein Wunsch, dass die Ausbildung bundesweit einheitlicher wird. Die Ausgestaltung der Umsetzung des Pflegeberufgesetzes ist in den Ländern aber jetzt schon sehr unterschiedlich. Aber mit dem Rahmenlehrplan ist nun das erste Mal eine Grundlage geschaffen worden, die zumindest inhaltlich etwas Einheitliches zulässt. Ich hoffe sehr, dass die Länder den vorliegenden Rahmenlehrplan so übernehmen und keine weiteren „Verfeinerungen“ aus Ländersicht vornehmen oder gar etwas Eigenes entwickeln. Denn er ist ja nicht zwingend verbindlich. Der Rahmenlehrplan ist vollständig und ausreichend. Ich wüsste auch nicht, welche (Landes-)Behörde in Deutschland mehr Kompetenz in der Ausgestaltung von Rahmenlehrplänen besitzen würde, als die berufenen Kollegen der Fachkommission, denen ich an dieser Stelle gerne danken möchte, für ihre „ehrenamtliche“ Arbeit!

►►